



HESSISCHER LANDTAG

21. 08. 2020

Kleine Anfrage

**Dimitri Schulz (AfD), Volker Richter (AfD), Claudia Papst-Dippel (AfD),
Arno Enners (AfD) vom 14.07.2020**

Nachfrage zum Migrationskompass – Zuwanderung und Erwerbstätigkeit – Teil II und Antwort

Minister für Soziales und Integration

Vorbemerkung Fragesteller:

Auf Seite 10 des Hessischen Migrationskompasses ist unter Spiegelpunkt 4 folgende Aussage zu finden: „Ausländische Zuwanderer sind im Schnitt deutlich jünger als die Gesamtbevölkerung; fast 90 % sind im sog. erwerbsfähigen Alter zwischen 15 und 65 Jahren.“

Diese Vorbemerkung der Fragesteller vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

- Frage 1. Wie viele der ausländischen Zugewanderten im erwerbsfähigen Alter, die nach Maßgabe der in § 8 Abs.1 und 2 SGB II; § 43 Abs.2, Satz 2, Abs.3 SGB VI normierten Kriterien als erwerbsfähig gelten, beziehen Sozialleistungen vollständig anstelle eigener Erwerbseinkünfte und nach welchem Gesetzeswerk/in welcher Art an Sozialleistungen (bitte in absoluten Zahlen wie prozentualen Anteilen an der Anzahl an ausländischen Zuwanderern insgesamt, der ausländischen Zuwanderer im erwerbsfähigen Alter und der ausländischen Zugewanderten im erwerbsfähigen Alter, die nach Maßgabe der in § 8 Abs.1 und 2 SGB II; § 43 Abs.2, Satz 2, Abs.3 SGB VI normierten Kriterien als erwerbsfähig gelten, sowie unter Nennung der jeweiligen Sozialleistungsart/dem jeweiligen Gesetzeswerk gesondert darstellen)?
- Frage 2. Wie hat sich die Anzahl der unter den Fragen Nr. 1 bis 4 der Kleinen Anfrage „Nachfrage zum Migrationskompass – Zuwanderung und Erwerbstätigkeit –Teil I“ sowie der unter der Frage Nr. 1 dieser Kleinen Anfrage erfragten Personen seit dem Jahr 2012 bis heute erhöht oder verringert? Bitte in absoluten Zahlen für die besagten Personenkreise sowie nach einzelnen Jahren für den genannten Zeitraum jeweils gesondert darstellen.

Die Fragen können nicht in der gewünschten Form beantwortet werden, weil sie auf den Fragen der Kleinen Anfrage 2110 basieren, die ebenfalls nicht beantwortet werden konnten. Darüber hinaus verfügt das Hessische Statistische Landesamt nicht über Daten zu neu zugewanderten Ausländern, die vollständig („anstelle eigener Erwerbseinkünfte“) Sozialleistungen (welche, nach welchem Gesetzeswerk?) beziehen.

Hilfswise möchte ich auf die Daten des Mikrozensus verweisen, der im Hessischen Integrationsmonitor herangezogen wird, und zwar Indikator C14 (Seite 145 f.) Demnach leben (Stand 2017) 13,3 % der Personen mit Migrationshintergrund ab 15 Jahren überwiegend von Transferleistungen und 16,6 % der Ausländerinnen und Ausländer.

Die Entwicklung im Hinblick auf die ausländische Bevölkerung ab 15 Jahren war wie folgt:

Jahr	Anteil hauptsächlich Einkommensquelle überwiegend Sozialtransfers
2011	14,2
2013	14,9
2015	15,2
2017	16,6

Quelle: Integrationsmonitoring der Länder, Indikator E7

Anzumerken ist, dass es sich beim Mikrozensus um eine repräsentative Stichprobe, aber keine Vollerhebung handelt. Es ist eine amtliche Datenquelle und wird von den Statistischen Ämtern des Bundes und der Länder erstellt.

Wiesbaden, 13. August 2020

In Vertretung:
Anne Janz